Zeitschrift: Schweizerische Lehrerzeitung

Herausgeber: Schweizerischer Lehrerverein

Band: 114 (1969)

Heft: 23

Anhang: Der Pädagogische Beobachter im Kanton Zürich : Organ des Zürcher kantonalen Lehrervereins : Beilage zur Schweizerischen Lehrerzeitung, 5. Juni 1969, Nummer 9

Autor: Seiler, F. / Angele, K. / Sommer, J.

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 13.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

DER PÄDAGOGISCHE BEOBACHTER
IM KANTON ZÜRICH
Organ des Zürcher Kantonalen Lehrervereins · Beilage zur Schweizerischen Lehrerzeitung
ERSCHEINT MONATLICH EIN- ODER ZWEIMAL 63. JAHRGANG NUMMER 9 5. JUNI 1969

Zürcher Kantonaler Lehrerverein

Ordentliche Delegiertenversammlung

Samstag, den 21. Juni 1969, 14.30 Uhr, im Hörsaal 101 der Universität Zürich

Geschäfte:

1. Protokoll der Delegiertenversammlung vom 29. Juni 1968 («PB» Nr. 13/1968).
2. Namensaufruf.
3. Mitteilungen.
4. Entgegennahme des Jahresberichtes pro 1968 («PB» Nr. 2 und 8/1969).
5. Abnahme der Jahresrechnung 1968 («PB» Nr. 8/1969).
6. Voranschlag für das Jahr 1969 und Festsetzung des Jahresbeitrages 1970.
7. Wahlvorschläge für den Zentralvorstand und für die Kommissionen des SLV.
8. Antrag des Kantonalvorstandes auf Schaffung eines selbständigen Vereinsblattes.
9. Projekt des SLV für ein Lehrerfortbildungsheim in Le Pâquier.
10. Allfälliges.

Gemäss § 31 der Statuten hat jedes Mitglied des ZKLV in der Delegiertenversammlung beratende Stimme. Die Delegierten ersuchen wir um vollzähliges Erscheinen und bitten diejenigen, welche an der Teilnahme verhindert sind, dies rechtzeitig dem Präsidenten des ZKLV mitzuteilen und für Stellvertretung zu sorgen (§ 32 der Statuten).

Zürich und Horgen, den 14. Mai 1969

Für den Vorstand des ZKLV
der Präsident:
F. Seiler, Hägelerweg 5, 8055 Zürich
der Aktuar:
K. Angele

Sekundarlehrerkonferenz des Kantons Zürich

Aus den Vorstandssitzungen: 10. Januar bis 26. März 1969

Lehrplan:

Der Vorstand arbeitet zwei Stundentafeln aus, welche sich vor allem in der 3. Sekundarklasse unterscheiden. Die eine stützt sich auf die Wahlfachkonzeption, die andere sieht eine Ergänzung von Pflichtfächern durch Freifächer und Kurse vor.

Verlagsleiter:

Zum neuen Verlagsleiter wählt der Vorstand unter Vorbehalt der Genehmigung durch die Konferenz: Hans Reimann, Tagelswangen, 8307 Effretikon.

Lehrmittel:

Das neue *Sprachlehrmittel, Band II, Aufsatz- und Stillehre,* wird nach Beschluss des Erziehungsrates, unserem Antrag entsprechend, in Form eines Lehrerheftes und von Arbeitsblättern für die Schüler geschaffen.

Geographielehrmittel:

Der Erziehungsrat beschloss, die Gesamtbearbeitung des Bandes «Schweiz», der separat erscheinen wird, Herrn Dr. O. Bär zu übertragen.

Für die anderen Teile des Geographiebuches ist eine neue Konzeption vorzusehen; neue Verfasser müssen gesucht werden.

Der Vorstand der SKZ dankt den Verfassern des heutigen Lehrmittels für ihre grosse Arbeit. Sie haben seinerzeit ein Lehrmittel geschaffen, das unserer Schule während eines Vierteljahrhunderts beste Dienste geleistet hat.

Weiterbildung:

Mitte 1968 wurde Dr. Tuggener an die Pädagogische Arbeitsstelle des Pestalozzianums berufen, mit dem Auftrag, die Weiterbildung der Lehrer zu betreuen. Zur Klärung der Situation findet eine Aussprache zwischen dem Vorstand und Herrn Dr. Tuggener statt. Es wird hiebei festgestellt, dass neben der Weiterbildungsstelle am Pestalozzianum die Lehrerorganisationen weiterhin Kursträger sein sollen. Wo es sinnvoll und notwendig erscheint, wird die Kurstätigkeit einer Gesamtplanung eingeordnet.

Inzwischen hat sich eine «Planungskommission für die Koordination der freiwilligen Lehrerfortbildung» gebildet. In ihr sind sämtliche Stufenkonferenzen, der Zürcher Verein für Handarbeit und Schulreform und die Pädagogische Vereinigung des Lehrervereins Zürich vertreten. Als Vorsitzender ist Dr. Tuggener gewählt worden.

Die Wiederholung des *Schultheaterkurses* vom März 1969, auch diesmal wieder ausgezeichnet geleitet durch unseren Kollegen M. Huwyler, fand ein derart grosses Interesse, dass nicht sämtliche Kollegen berücksichtigt werden konnten.

Filmerziehung:

Zuhanden der Erziehungsdirektion hatten wir Stellung zu nehmen zum Bericht der Kantonsrätlichen Kommission über Filmerziehung. Zusammen mit der ORKZ sind wir uns bewusst, dass der Film wohl eine ganz besondere Bedeutung hat. Wir glauben aber, dass die eigentliche Filmerziehung in die Berufs- und Mittelschulen gehört. Selbstverständlich werden wir an der Oberstufe dem Film auch unsere Aufmerksamkeit schenken, dies aber im Rahmen der bestehenden Fächer.

PRÄSIDENTENKONFERENZ VOM 6. MÄRZ 1969

Die nächste Jahresversammlung der SKZ soll über die Stundentafel im neuen Lehrplan beschliessen. Einer späteren Tagung werden die allgemeinen Kapitel des Lehrplans und die Stoffpläne unterbreitet. Es liegen zwei Stundentafelvorschläge vor. Der eine entspricht der Stundentafel, welche für die Wahlfachversuche gültig ist. Der andere sieht neben den Pflichtfächern eine Ergänzung durch Freifächer und Kurse vor.

Die Sekundarlehrerschaft wird sich grundsätzlich entscheiden müssen, auf welcher Grundlage die Stundentafel aufgebaut sein soll. *J. Sommer*

Schulsynode des Kantons Zürich

Aus dem Protokoll über die Konferenz der Kapitelspräsidenten vom 12. März 1969

Anmerkung der Redaktion: Wir möchten mit den folgenden Ausschnitten auf aktuelle Probleme an unserer Schule hinweisen. Sollte dieser oder jener Punkt zu Diskussionen anregen, sind wir gerne bereit, allfällige Einsendungen zu veröffentlichen.

Fünftagewoche in der Schule

Die Schulgemeinde Egg hat dem Erziehungsrat beantragt, versuchsweise die Fünftagewoche in der Schule einzuführen. Die Bezirksschulpflege Uster hat im Vernehmlassungsverfahren dem Versuch mit Vorbehalten zugestimmt. Das Geschäft liegt jetzt beim Erziehungsrat. Er hat es am 14. März behandelt. Die Erziehungsdirektion würde gerne vor dem Versuch eine Elternumfrage sehen, denn es ist zu bedenken, dass solche Versuche nach einiger Zeit nur sehr schwer abzubrechen sind (Gewöhnung an die Fünftagewoche). Die Schulgemeinde Egg möchte die Elternumfrage erst nach dem Versuch durchführen.

Die Bezirksschulpflege Uster hat eine Reduktion der effektiven Unterrichtszeit und der Pausen grundsätzlich abgelehnt. Die Schulgemeinden Hedingen, Wettswil und Affoltern haben nach Diskussion auf den Versuch mit der Fünftagewoche verzichtet.

Es besteht nur die Alternative: Fünftagewoche und 10 Schuljahre oder Sechstagewoche mit 9 Schuljahren. Eine Kommission hat früher festgestellt, dass die Fünftagewoche einen gewissen Stoffabbau erfordern würde. Eine Verteilung der Gesamtstundenzahl auf 5 Wochentage wäre in Unter- und Mittelstufe technisch möglich, mit gewissen Schwierigkeiten beim Mädchen-Handarbeits-Unterricht. Der Stundenplan der Oberstufe dagegen erschwert eine Konzentration auf 5 Tage beträchtlich. Es gäbe Tage mit 9 Lektionen. Die Verlängerung auf 10 Schuljahre ist zurzeit ausgeschlossen (Lehrermangel, Schulraummangel, finanzielle Konsequenzen). Eine gemeindeweise Einführung der Fünftagewoche würde ein grosses Chaos innerhalb des Kantons hervorrufen.

Ein Versuch ist nur sinnvoll, wenn auch Oberstufe und Mittelschulen mitmachen. In der Oberstufe ist eine Fünftagewoche ohne Stoffreduktion undenkbar. In den Mittelschulen ist sie erst recht problematisch. Eine entsprechende Umfrage im Jahre 1958 führte zu einem negativen Ergebnis. Die Belastung der Schüler (u. a. mit Hausaufgaben) würde jedes erträgliche Mass übersteigen. Das «freie Wochenende» wäre keineswegs frei von Hausaufgaben.

Sonderklassen und Lehrermangel

In Uster und Dübendorf wurden Sonderklassen nicht bewilligt, obwohl ausgebildete Lehrer bereit gewesen wären, die Klassen zu übernehmen. Die Bewilligungspraxis der Erziehungsdirektion wirft in der Lehrerschaft Fragen auf.

Die Erziehungsdirektion verlangt, dass die Gemeinden die Sonderklassenstellen besetzen, ohne amtierende Lehrer «abzuzweigen». Es besteht nämlich trotz des optimistischen Berichtes der Erziehungsdirektion an den Kantonsrat die Gefahr des Lehrermangels; es kommt auf die Definition dieses Begriffes an. Für 1969 sind noch 20–25 der bewilligten Stellen unbesetzt; die Lehrstellengesuche sind von 1968 auf 1969 um 10 Prozent angestiegen. Noch kann man nicht von einem gravierenden Lehrermangel sprechen, vor allem im Vergleich zu anderen Kantonen, aber für die Bewilligung von Sonderklassen reicht das Angebot an Lehrern nicht völlig aus. Absolventen des Oberseminars dürfen nicht gleich zu Beginn ihrer Unterrichtspraxis Sonderklassen übernehmen.

Der Bericht der Erziehungsdirektion ergibt für den Bürger ein viel zu rosiges Bild der Lage. Die Kantonsrätliche Kommission prüft ihn zurzeit kritisch. Verschärft wird die Situation noch durch den Beschluss der Stadt Zürich über die Einführung des obligatorischen 9. Schuljahres.

Lehrmittel

1. Allgemeines

Der Synodalvorstand beschäftigt sich dauernd mit dem Problem der Lehrmittelproduktion. Eine speditivere Produktionsweise ist unerlässlich.

Die Beschaffung von Lehrmitteln aus andern anerkannten schweizerischen Verlagen ist möglich; bei ausländischen Schulbüchern hingegen sind Vorbehalte anzubringen. Zurzeit laufen diverse Verhandlungen mit andern Kantonen; z. B. wird gemeinsam mit Bern ein Physiklehrmittel geplant.

Bei Beschaffung aus Privatverlagen fällt das Begutachtungsrecht der Lehrer völlig weg. Schon bei interkantonalen Lehrmittel ist dieses Prozedere sehr schwierig. Die LMK-Lehrmittel werden auf eine möglichst lange Gebrauchsdauer eingerichtet aus finanziellen Ueberlegungen und aus Gründen der pädagogischen Kontinuität. Privatverlage bringen aus geschäftlichen Gründen laufend geänderte Neuauflagen auf den Markt. Das hätte gravierende Folgen für die Arbeit in der Schule, ganz abgesehen vom Kostenpunkt. Wenn ein Antrag einer geschlossenen Stufe auf Anschaffung eines Lehrmittels aus einem Privatverlag vorliegt, kann die LMK darauf eintreten.

Auch das Autorenproblem kommt zur Sprache. Die Autoren werden zuwenig grosszügig beurlaubt; sie müssen mehr Kompetenz und Vertrauen erhalten. Die Urlaubsgewährung für Autoren wird im Autorenvertrag geregelt und ist ein Teil des Honorars; das Honorar wird für die zusätzliche Arbeit neben dem (besoldeten) Unterricht ausbezahlt. Viele Autoren wehren sich gegen Beurlaubung, weil keine guten Vikare für ihre Klasse zur Verfügung stehen. Zurzeit arbeiten fünf Mittelschullehrer an Lehrmitteln für die Volksschule. Autoren sind in der Regel zu finden.

Es ist wichtig, dass die Kritik an den Lehrmitteln massvoll bleibt; es kann nicht jeder Sonderwunsch berücksichtigt werden, obwohl auf Ausstattungswünsche immer eingegangen wird.

2. Lesebücher 2./3. Primarklasse

Ueber dieses Lehrmittel ist, auch in der Presse, eine lebhafte Diskussion entbrannt. Die LMK wird von Befürwortern und Gegnern mit Briefen bombardiert. Der Dienstweg über Stufenpräsidenten und Synodalvorstand zur LMK muss auf jeden Fall eingehalten werden. Die LMK lässt eine kleine unveränderte Auflage drucken; eine neue, geänderte Auflage ist in Bearbeitung. Neuerdings ist ein 8. Bändchen dieses Lehrmittels erschienen.

Die damalige Begutachtung war positiv, verlangte aber Aenderungen. Eine erste Ueberarbeitung hat nur wenig geändert. Die LMK hat zwei germanistische Fachgutachten eingeholt; das eine war positiv, das andere negativ. LMK, Synodalvorstand und ELK haben die Frage einer gründlichen Bearbeitung ohne formellen Beschluss besprochen. Das löste bereits heftige Diskussionen aus.

Es ist festzuhalten, dass die Begutachtung die Behörde nicht zu genauer Befolgung der Anträge verpflichtet. Die Kapitelspräsidenten sollten an den Kapitelsversammlungen in dieser Hinsicht klärende Worte sprechen.

3. Geographie- und Sprachlehrmittel Band II der Sekundarschule
(siehe Protokoll SKZ in dieser Nummer)

Revision des kantonalen Haftungsgesetzes
Das neue Gesetz ersetzt die bisherige primäre Haftung des staatlichen Funktionärs durch die primäre Haftung von Staat oder Gemeinden, wobei diese ein Regressrecht gegenüber dem Funktionär haben. Diskutiert wird zurzeit in der Kantonsrätlichen Kommission die Voraussetzung für den Regress: «Gesetzwidriges» oder «schuldhaftes» Verhalten. Der ZKLV hat vorsorglich gegen die Kausalhaftung (anstelle der Verschuldenshaftung) seine Bedenken angemeldet.

Die Lehrerschaft tut gut daran, die Entwicklung dieses Gesetzes genau zu verfolgen, da sie direkt betroffen sein wird.

Absenzen an Kapitelsversammlungen

Das zunehmende Absenzenunwesen gibt zu längerer Diskussion Anlass. Es ist wichtig, dass sich die Kapitelspräsidenten auf gemeinsame Richtlinien betreffend Entschuldigungspraxis einigen. § 8 des Synodal- und Kapitelsreglementes ist eindeutig.

Synodalvorstand und Erziehungsrat befürworten eine rigorose Bussenpraxis der Kapitelsvorstände. Bei einer Revision der Reglemente sollte die Bussenpraxis (Progression) in die Kompetenz der Kapitelspräsidentenkonferenz (bisher Kapitelsversammlung) gelegt werden.

Eine Teilung von zu grossen Kapiteln (z. B. Horgen und Bülach) ist möglich und in gewissem Sinne erwünscht. Entsprechende Anträge der Kapitel müssen den Dienstweg Synodalvorstand – Erziehungsrat gehen.

Der Synodalvorstand wird in absehbarer Zeit eine erweiterte Sitzung der generellen Frage betreffend Kapitelsversammlungen widmen. Es wäre z. B. denkbar, die Weiterbildung ganz von den Kapitelsversammlungen zu trennen und diese auf Wahlen, Begutachtungen und ähnliche Geschäfte zu konzentrieren. Dieses Problem verlangt ein gründliches Studium.

Referentenhonorare und Kapitelsbibliotheken

Zur Diskussion steht der Antrag, den Staatsbeitrag für Referentenhonorare an Kapitelsversammlungen auf jährlich Fr. 1000.– zu verdoppeln, da sich sonst keine zugkräftigen Referenten mehr gewinnen liessen. Die Kapitel müssen die Referenten immer um Ermässigung der Honorare bitten. Gute Referenten sind die beste Waffe gegen Absenzen an den Kapitelsversammlungen. Auch die Weiterbildung der Lehrer an den Kapiteln muss gesichert werden, was diese Erhöhung rechtfertigt.

Interessant wäre eine Zusammenstellung der Kapitel über Referenten, die *unter* ihrem gewöhnlichen Honoraransatz entschädigt werden mussten, und über Referenten, die aus finanziellen Gründen gar nicht in Frage gekommen sind. Der Erziehungsrat muss einen dokumentierten Antrag bekommen. Der Synodalvorstand wird konkrete Angaben aus den Kapiteln sammeln und darauf einen entsprechenden Antrag begründen.

Die Diskussion ergibt, dass eine frühere Abgeordnetenkonferenz es dem Ermessen der Kapitelsvorstände überlassen wollte, ob Bussengelder für Referentenhonorare oder für die Kapitelsbibliothek zu verwenden seien. Entgegen diesem Beschluss bestimmt § 8 des Synodal- und Kapitelsreglementes die Verwendung der Bussengelder ausschliesslich für die Kapitelsbibliotheken.

Betreffend Kapitelsbibliotheken erfährt man, dass diejenigen Kapitel am besten stehen, die ihre Bibliothek einer grösseren Orts- oder Regionalbibliothek eingegliedert haben. Bei einer Totalrevision der Unterrichtsgesetze, die auch alle Reglemente betreffen wird, muss grundsätzlich über den Sinn der Kapitelsbibliotheken neu entschieden werden. Die Kapitel werden eingeladen, dem Synodalvorstand über die Eingliederung ihrer Bibliotheken Bericht zu erstatten, damit Grundlagen für diese Entscheidung gesammelt werden können.

Der Aktuar der Schulsynode:
Dr. W. Kronbichler

Verantwortlich für die Auszüge:
Die Redaktion des «PB»

Aus den Sitzungen des Kantonalvorstandes

1. Sitzung, 9. Januar 1969

Der Vorstand nimmt Kenntnis von den nun geltenden Arbeitnehmerabzügen: AHV 2,6 Prozent, IV 0,3 Prozent und EE (Erwerbsersatz) 0,2 Prozent, total also 3,1 Prozent.

Der Mitgliederbestand Ende 1968 beträgt 4117; 177 Austritten und 32 Todesfällen stehen 220 Neueintritte gegenüber.

In der neuen TV-Sendereihe «Spektrum» wurden auch die Volksschule und die «rückständige und hemmende Lehrerschaft» scharf aufs Korn genommen. Der Vorstand fragt sich, ob nicht auch einmal der ZKLV das Bildsprachrohr in Anspruch nehmen sollte, um solch einseitige und gefühlsgeladene Darstellungen zu korrigieren.

Die Lehrerschaft ist an der Frage der Filmzensur insofern interessiert, als darin die Altersgrenze für die Zutrittsberechtigung festgesetzt ist. Der KV wird sich in diesem Sinne vernehmen lassen.

Der Bericht der Bezirksschulpflegen über das Schuljahr 67/68 wird einer kritischen Würdigung unterzogen.

2. Sitzung, 16. Januar 1969

Die Sitzung, zu der auch die Professoren Koella, Voegeli, Schärer und Tobler eingeladen sind, ist im wesentlichen dem Thema «Lehrerbildung» gewidmet. Zur Diskussion steht der seminaristische Weg, bei welchem die berufliche Ausbildung zum Lehrer mit dem Mittelschulstudium zusammen erfolgen soll. Die Seminarlehrer erklären sich bereit, eine Stundentafel für einen solchen Studiengang auszuarbeiten.

3. Sitzung, 23. Januar 1969

Laut Pressebericht im «Zürcher Oberländer» hat die Schulpflege Uster zum neunten obligatorischen Schuljahr Stellung genommen. Sie lehnt das Obligatorium mit der Begründung ab, dass die Schule nicht zur Kinder-Hüten-Anstalt degradiert werden dürfe.

Der Vorstand beschliesst, die Erziehungsdirektion in die Liste der Gratisabonnenten aufzunehmen.

Die Zürcher Volksschule setzt sich unter anderem auch das Ziel, ihre Schüler zu verantwortungsbewussten Bürgern und Demokraten zu erziehen, die den Rechtsstaat in seiner schweizerischen Ausprägung grundsätzlich bejahen. Der Vorstand sieht deshalb auch heute noch keine Veranlassung, auf den Beschluss seiner Delegiertenversammlung vom 23. März 1959 zurückzukommen, wonach kommunistische Lehrer und Angehörige anderer extremistischer Parteien nicht Mitglied des ZKLV sein können.

Die Diskussion über die Lehrerbildung wird fortgesetzt.

4. Sitzung, 5. Februar 1969

Eine Zeitungsmeldung aus England hat bei der zürcherischen Lehrerschaft wohl einiges Schmunzeln ausgelöst: Die Leitung einer Schule beantragte, die Körperstrafe sei grundsätzlich abzuschaffen; der Schulrat aber sprach sich mit grossem Mehr für deren Beibehaltung aus. Das Erstaunliche ist, dass sich dieser Schulrat aus drei Lehrern und zwölf Schülern zusammensetzt.

Eine nicht sehr glückliche Formulierung im «Beschluss des Regierungsrates betreffend die Festsetzung der Besoldungen der Volksschullehrer» gibt immer wieder zu Missverständnissen Anlass. Es geht dabei um die Dienstaltersanrechnung für das 2. Maximum. Der Passus «Nach 16 anrechenbaren Dienstjahren steigen die Grundgehälter . . .» muss so verstanden werden, dass der Lehrer nach 16 Dienstjahren, also im 17., am Fuss der höherführenden Leiter steht und erst im 18. Dienstjahr auf deren erster Sprosse. Im 22. Dienstjahr ist dann das zweite Maximum erreicht.

V. Lippuner orientiert den Vorstand über den Stand der Arbeiten bei der Planungskommission für die Lehrerweiterbildung.

5. Sitzung, 6. Februar 1969

Der Vorstand beschliesst, eine Sondernummer des «PB» den Problemen der Oberstufe (Schulmodelle) und der Lehrerbildung zu widmen.

Der stadtzürcherische Lehrerverein befasst sich mit Beitrittsgesuchen von ausserstädtischen Arbeitslehrerinnen. Für den ZKLV haben sich seit der Stellungnahme von 1967 keine neuen Gesichtspunkte ergeben; er hält eine Erweiterung der Mitgliedschaft auch im heutigen Zeitpunkt als nicht opportun.

Die Finanzdirektion trägt sich mit dem Gedanken, das Lohngefüge der kantonalen Beamten in einigen Punkten zu revidieren. Der Vorstand erwägt, welche seiner diesbezüglichen Wünsche er in kommenden Verhandlungen in den Vordergrund stellen will.

6. und 7. Sitzung, 27. Februar bzw. 6. März 1969

Die beiden Sitzungen sind weitgehend der strukturellen Besoldungsrevision und einer sich abzeichnenden Revision der BVK-Statuten gewidmet.

8. Sitzung, 13. März 1969

Auch auf dieses Frühjahr mussten wieder eine ganze Anzahl von neu ausgebildeten Primarlehrern an Verwesereien der Oberstufe abgeordnet werden, nicht wenige gegen ihren Willen. In diesem Zusammenhang taucht im Vorstand der Gedanke auf, ob es nicht gelegentlich zweckmässiger wäre, statt eines Oberseminaristen einen gewählten Primarlehrer interimistisch an der Oberstufe einzusetzen. Die Anregung wird an die interessierten Stufen zur Vernehmlassung weitergeleitet.

Beobachtungen und Meldungen aus Kollegenkreisen veranlassen den Vorstand, die Frage zu prüfen, ob Lehrer mit ausserkantonalem Patent, die in den Zürcher Schuldienst eintreten, nicht in einem besonderen Kurs mit den spezifischen zürcherischen Schulverhältnissen vertraut gemacht werden sollten.

9. Sitzung, 20. März 1969

Der Vorstand stellt fest, dass über den Weg der politischen Parteien Lehrer in die Bezirksschulpflegen vorgeschlagen werden, welche zwar nicht in der Volksschule tätig sind, aber doch dem Lehrerstand angehören (Privatschulen, gemeindeeigene Schulen). Dies scheint dem KV dem Sinne von § 22 des Gesetzes betreffend die Organisation der Bezirksbehörden zu widersprechen, und er erwägt für den Fall, dass solche Wahlen zustande kommen könnten, einen Wahlrekurs.

In letzter Zeit zirkuliert hartnäckig das Gerücht, der Stellenmarkt für Sekundarlehrer sei gesättigt, was besonders im Kreis der Sekundarlehramtskandidaten einige Unruhe verursacht. Demgegenüber legt die Erziehungsdirektion Wert auf die Feststellung, dass auch bei der Sekundarschule der Lehrermangel keineswegs behoben ist.

10. Sitzung, 27. März 1969

Die Herausgabe des «PB» als Beilage der «Schweizerischen Lehrerzeitung» befriedigt nicht in jeder Beziehung. Eine gewisse Unbeweglichkeit in den Erscheinungsdaten wird dabei als besonderer Nachteil empfunden. Der Vorstand prüft deshalb die Herausgabe eines von der «Schweizerischen Lehrerzeitung» unabhängigen Mitteilungsblattes.

Der Rest der Sitzung ist Fragen der Besoldungsrevision und der Ferienordnung gewidmet. *A. W.*

Redaktion des «Pädagogischen Beobachters»: Heinz Egli, Nadelstrasse 22, 8706 Feldmeilen